

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 37=57 (1891)

**Heft:** 5

**Artikel:** Zur Entwicklung der Gebirgsartillerie mit besonderer Berücksichtigung  
der schweizerischen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-96631>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gegner hinaus zu manövriren. Wenn wir von der Landwehr absehen, auf deren Zuziehung zum Manöver wir bei ihrer jetzigen Organisation nicht viel halten, so kann die Ungleichheit durch Herübernehmen eines oder zweier Bataillone von der einen Partei zur andern hergestellt werden. Auf der verstärkten Seite muss dann ein Regiments- oder Brigadekommando improvisirt werden. Eine werthvolle Gelegenheit für Generalstabs- und Instruktionsoffiziere!

Die Ungleichheit der Artillerie kann mit der Zuthellung der aus dem Park formirten Batterie erstellt werden.

Ueber die Verstärkung der Kavallerie bei den Divisionsmanövern möchten wir noch weitere Gesichtspunkte geltend machen.

Wenn jemals mehrere unserer Divisionen im Felde vereinigt auftreten werden, sei es mit oder ohne Armeekorpsverband, so werden sie ihre Kavallerieregimenter zur Aufklärung unter einem Kommando vereinigen müssen. Es empfiehlt sich deshalb, die Kavallerie auch beim Manöver in grössern Verbänden auftreten zu lassen, um den Führern der Kavallerie Gelegenheit zur Führung derselben zu geben.

Wenn jemals eine schweizerische Division als selbstständiges Flankenkorps der Armee auftritt und eine selbstständige feindliche Division gegen sich haben wird, wie es die Generalidee der Manöver gewöhnlich annimmt, so wird die schweizerische Divisionskavallerie sicherlich eine 2—3fach überlegene feindliche gegen sich haben. Aus beiden Gründen empfiehlt es sich, zu den Divisionsmanövern zwei Kavallerie-Regimenter anderer Divisionen zuzuziehen. Einmal, um mit Brigaden zu 2 Regimentern — die dann gerade so stark sind wie ein Regiment unserer Nachbarn — die Verschleierung und Aufklärung gegen einander zu üben, sodann um den Versuch zu machen, wie ein schweizerisches Kavallerie-Regiment einem dreifach überlegenen Gegner gegenüber die Aufklärung zu betreiben hat. Wir versprechen uns besonders auch für die Infanterie und Artillerie werthvolle Belehrung davon, was sie Alles gegenüber einer weit überlegenen feindlichen Kavallerie vorkehren müsste.

Wir schliessen unsere Betrachtungen, hoffend, vielleicht zu einer weitem Besprechung dieses oder jenes Punktes angeregt zu haben und mit der Versicherung, dass wir uns trotz unserer freimüthigen Bemerkungen nie verhehlt haben, dass die Kritik leicht, die Kunst aber schwer ist.

R. Weber.

## Zur Entwicklung der Gebirgsartillerie mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen.

Von Major von Tscharner.

(Fortsetzung.)

Oesterreich.

Nachdem die vom Ende des vorigen Jahrhunderts datirenden 1 & und 3 & Gebirgskanonen in den Jahren 1823 und 1838 einige Abänderungen erfahren hatten, wurden dieselben im Jahre 1844 durch die 12 & Gebirgshaubitze nach französischem Modell ersetzt.

	1 & Kanone	3 & Kanone	
Rohrgewicht	173	301	
Laffetengewicht	320	441	
	Schritt	Schritt	
Tragweite	Bogenschuss	800	1000
	Gellschuss	1200	1400
	Kartätschschuss	300	300

Zu einer Batterie gehörten 16 bzw. 24 Tragthiere für den Transport der 4 Geschütze und der Munition. Seit 1815 verwendete man auch 6 & Stabraketen, für deren Transport zerlegbare eiserne Tragsättel dienten. Es wurden Vollkugeln, Shrapnel und Kartäschen geschossen; die Tragweite reichte bis auf 1000 Schritt.

Gebirgsraketenbatterien bewährten sich in den Kämpfen gegen die Montenegriner im Jahre 1838; solche kamen dann auch später noch öfters zur Verwendung, so in den Jahren 1848, 1849, 1859, 1866 und 1869. Die Truppen, welche im letztgenannten Jahre zur Unterdrückung der Insurrektion in Dalmatien bestimmt waren, bestanden aus 13 Bataillonen nebst 2 Gebirgs- und 2 Raketenbatterien. Beiderlei Geschützarten kamen mit Erfolg zur Verwendung.

Das Rohr der 12 & Haubitze, aus Bronze, hatte ein Gewicht von 104 kg. Die zugehörige Wandlaffete aus Holz mit hölzerner Achse wog 112 kg. Der Durchmesser eines Rades betrug 950 mm, die Geleisweite ebenfalls 950 mm. Zum Einspannen wurde die Laffete mit 2 Gabelstangen versehen, wodurch gegenüber früher der Vortheil grösserer Schonung der Tragthiere und rascherer Feuereröffnung erreicht wurde.

Die Munition bestand aus Granaten, Shrapnel, Kartätschen, 12- und 16-löthigen Patronen.

Der Granatschuss konnte bis auf 1300 Schritt, der Shrapnelschuss bis auf 800, die Kartätsche bis auf 500 Schritt angewendet werden.

Zur Aufnahme des Geschützes waren besondere Geschützsättel vorhanden, währenddem für den Transport der Munition und des Gepäcks Anfangs landesübliche Sättel benützt wurden. Später kam ein Ordonnanzpacksattel hinzu. Für den Transport von Rohr und Laffete war je 1 Tragthier erforderlich, für die Munition und das

Gepäck waren pro Geschütz 7 Tragthiere berechnet, so dass die Batterie von 4 Geschützen mit 320 Schüssen 37 Tragthiere zählte.

Bis zum Beginn der Sechziger Jahre hatte die österreichische Armee auf Friedensfuss keine Gebirgsbatterien, dagegen bestand ein Raketeurregiment mit 20 Kompagnien, welche zur Bildung von Raketen- und Gebirgsbatterien verwendet werden konnten.

Die ersten gezogenen Gebirgskanonen wurden im Jahr 1859 eingeführt. Es waren dies die 3 % Kanonen nach dem System Lorenz. Das bronzene Rohr, 225 % schwer, hatte 4 Tangentialzüge, die Laffete wog 475 %. An Geschossen waren ein Dornvollgeschoss, ein Hohlgeschoss mit Expansionsspiegel und Kartätschen vorhanden. Der Bogenschuss reichte bis auf 1600 Schritt. Anlässlich des italienischen Krieges wurden einige Batterien mit diesem Geschütz bewaffnet. Im Jahre 1862 folgten die Schiesswollgeschütze System Lenk, 1863 der gezogene Gebirgsdreipfünder. Bemerkenswerth ist die starke Shrapnelausrüstung und die Annahme der Brandgranate bei den Schiesswollgeschützen. In diese Zeit fällt auch die Einführung der Hale'schen Rotationsrakete, welche gegenüber der Stabrakete einen bedeutenden Fortschritt bildete. Ferner wurde ein zweckmässiger Tragsattel, aus einem leichten Holzgestell bestehend, angenommen. Das letztere hatte keine Polsterung, dafür wurde ein dickes Unterlagkissen unter den Sattel gelegt. Das Bronzerohr Mod. 63 vom Kaliber 7,41 cm wog bei einer Totallänge von 1027 mm nur 87 kg. Die 12 1/2 Kaliber lange Bohrung war mit 6 Bogenzügen von 8° 30' versehen. Der Laffetenkörper der Wandlaffete bestand aus Eisenblech, Achse und Räder dagegen aus Holz. Gewicht der Laffete 94 kg, Raddurchmesser 948 mm. Die Laffete gestattete 25° Elevation und 8° Depression.

Die Munition bestand aus Granaten, Shrapnel, Kartätschen, Schuss- und Wurfpatronen. Die Granate, 2,8 kg schwer, war mit einem Konkussionszünder versehen. Das Shrapnel mit 55 Kugeln à 13 gr angefüllt wog 3,09 kg; dasselbe hatte den Breithauptzünder. Die Kartätsche, 34 Kugeln à 52 gr enthaltend, wog 2,26 kg, Schussladung 210 gr, Wurfladung 110 gr.

Die Anfangsgeschwindigkeit von 235 m gestattete eine Schussweite von 2250 m.

	Elevation in Graden	Einfallswinkel in %	50 %otige Höhenstreuung in Meter
Auf 1000 Meter	5,27'	123	4,7
„ 1500 „	9,22'	218	10,8
„ 2000 „	14,5'	330	—

Der Granatschuss konnte bis auf 3000 Schritt, der Shrapnelschuss bis auf 1500 Schritt, der

Kartätschschuss bis auf 300 Schritt angewendet werden.

Eine Munitionskiste enthielt 8 Schüsse und zwar je nur von einer Geschossart.

Bei der Vertheidigung Tyrols im Kriege von 1866 ergab sich in verschiedenen Gefechten Gelegenheit zu erfolgreicher Verwendung dieser neuen Geschütze. Die unter Feldzeugmeister Kuhn stehenden Streitkräfte hatten eine Stärke von 12 Bataillonen, 48 Kompagnien, 1 Schwadron, eine 4 % Batterie, 4 Gebirgsbatterien und 3 Raketenbatterien. Die Batterien waren auf die einzelnen Halbbrigaden vertheilt. Auch das den Oesterreichern gegenüberstehende Freiwilligenkorps unter Garibaldi verfügte über 3 Bergbatterien.

Von 1863 an waren beim 9. Festungsartilleriebataillon 3 Gebirgsbatterien aufgestellt, welche im Kriegsfall verdoppelt werden konnten. Eine Batterie bestand auf Kriegsfuss aus:

- 4 Dreipfünder,
- 1 Vorrathslaffete,
- 56 Munitionskisten,
- 1 Feldschmiede,
- 44 Tragthieren,

zu welchen bei normaler Ausrüstung noch 5 weitere für das Gepäck der Mannschaft kamen, während dieses bei gemischter Ausrüstung auf landesüblichen Wagen transportirt wurde.

An Munition pro Geschütz 72 Granaten, 24 Shrapnel und 16 Kartätschen.

Später wurde noch eine 4. Batterie in den Friedensstand aufgenommen.

Die Neubewaffung der österreichischen Artillerie im Jahre 1875 ersetzte den Dreipfünder durch ein 6,6 cm Hinterladungsgeschütz.

Das Rohr, aus komprimirter Bronze erzeugt, hat eine Länge von 1 m und ein Gewicht von 89,38 kg. Das Korn befindet sich auf einem Ansatz der Mündungswulst, ausserdem ist ein zweites Korn auf dem rechten Tragzapfenschild angebracht; es bestehen somit 2 Visirlinien. Am Bodenstück rechts ein Verschlussrahmen. Das Zündloch in kupfernem Zündkern senkrecht zur Rohrachse.

Der Ladungsraum ist zu hinterst mit einem kupfernen Futter versehen. Der gezogene Theil enthält 18 Züge von 1,25 mm Tiefe und 5°, 58' 50" Drall. Der Flachkeilverschluss, ebenfalls aus Hartbronze, hat die Broadwell-Liderung, wobei Ring und Platte aus Kupfer.

Der Aufsatz, aus einer Fussplatte und einer Stange bestehend, wird auf das Bodenstück aufgestellt. Dessen Millimeter-Eintheilung geht bis auf 180 mm. Ausserdem trägt derselbe eine Distanzskala für den Granatschuss bis auf 4000 Schritt, für den Granatwurf bis auf 2000 Schritt, für den Shrapnelschuss bis auf 2500 Schritt.

Die eiserne Wandlaffete hat eine stählerne

Achse und hölzerne Räder mit Bronzenaben. Deren Gewicht beträgt 109,39 kg.

Die Richtvorrichtung besteht aus einer einfachen Richtschraube mit Mutter und Haspel. Dem Rohre kann bis 24° Elevation und bis 10° Degression gegeben werden. Zum Fahren werden am Laffetenschweif 2 Gabelstangen befestigt. Die Geleisweite des Geschützes beträgt 700 mm, der Durchmesser eines Rades 950 mm.

Munition. Diese besteht aus Ringgranaten, Kammershrapnel, Kartätschen, Schuss- und Wurfpatronen und Schlagröhren. Granaten und Shrapnel sind mit 3 kupfernen Führungsringen versehen.

Die Ringgranate mit 6 Ringen à 8 Zacken und 95 gr. Sprengladung hat ein Gewicht von 2,9kg. Dieselbe hat einen Perkussionsfertizünder.

Das Shrapnel Mod. 1875 war aus Gusseisen und hatte einen Zeitzünder, welcher bis auf 2500 Schritt reichte. Im Jahre 1888 wurde an dessen Stelle ein Hülsenshrapnel eingeführt. Dieses enthält 79 Hartbleikugeln à 13 gr und 44 gr Sprengladung. Das neue Shrapnel hat ein Gewicht von 3,129 kg und ist mit einem Zeitzünder mit Eintheilung bis auf 3000 Schritt versehen.

Die Kartätsche, mit 48 Kugeln à 44 gr, wiegt 3,148 kg. Währenddem die Schussladung von 350 gr Geschützpulver beibehalten worden ist, hat man kürzlich die Wurfladung anstatt zu 160 gr zu 175 gr angenommen. Die Schussladung gibt der Granate eine Anfangsgeschwindigkeit von 294 m, dem Shrapnel eine solche von 285 m.

Distanz in Schritten	Elevation in Graden	Bestrich für 1 m in Schritten	Raum für 1 m Zielhöhe in Schritten	50 %otige Länge in Meter	Streuung Höhe	Streuung Seite
1000	2,16'	27	22	0,8	0,6	
1600	4,10'	14	29	2,1	1,1	
2000	5,36'	10	36	3,5	1,6	
2400	7,14'	8	43	5,6	2,4	
3000	10,7'	5	56	—	4,2	
3600	13,48'	4	72	—	7,1	

Auf 1000 Schritt dringt die Granate:

- 1,5 m in Erde,
- 0,5 m in Ziegelmauerwerk,
- 0,55 m in Eichenholz.

Die Feuerschnelligkeit beim Kartätschschessen beträgt: bei gehemtem Rücklauf ohne Vortragen des Geschützes: 1 Schuss nach je 15—18 Sek.

Mit Vortragen: 1 Schuss nach je 19—23 Sek.

Für den Granatschuss ist die maximale Schussweite zu 4000 Schritt festgesetzt, für den Granatwurf zu 2000 Schritt, für den Shrapnelschuss zu 3000 Schritt und für die Kartätsche zu 500 Schritt.

Die Munitionskisten sind zur Aufnahme von je 8 Schüssen eingerichtet und zwar werden die Geschosse liegend verpackt.

Der Tragsattel besteht ähnlich dem ungarischen

Bocksattel aus 2 kurzen Sattelbögen, welche durch 2 breite Stege verbunden sind. Für das Rohr sowie für die Laffete sind besonders eingerichtete Sättel vorhanden, diejenigen für Munition, Bagage etc. sind einander gleich. Auch ist nur die Beschirrung der Rohr- und Laffetentragthiere zum Ziehen eingerichtet. Zu jedem Sattel gehört ein dickes, zweitheiliges Sattelskissen; ausserdem wird die Decke untergelegt.

Der österreichische Tragsattel sammt Zubehör wiegt 27 kg.

Zum Transport des Geschützes sind nur 2 Tragthiere nothwendig, eines für das Rohr, welches der Quere nach aufgelegt wird und eines für die Laffete.

Belastung der Tragthiere mit der Feldausrüstung.

Rohrtragthier	131,76	kg.
Laffetentragthier	140,56	"
Munitionstragthier	120—148	"
Provianttragthier	155—160	"
Bagagetragthier	143—152	"

Im Jahre 1878 wurde der Bestand der Gebirgsartillerie festgesetzt wie folgt:

Im Frieden bestehen beim 9. Festungsartilleriebataillon: die Batterien Nr. 1, 3, 5, beim 11. und 12. Bataillon je eine Batterie Nr. 1.

Im Kriege stellt jede Batterie eine zweite auf. Ausserdem ist bei der Festungsartillerie ein bestimmter Prozentsatz an Mannschaft am Gebirgsgeschütze auszubilden.

Die Batterien sind zu 4 Geschützen organisirt.

Auf Friedensfuss besteht eine Batterie aus:

	bei normalem Stande	bei erhöhtem Stande
Offiziere	2	4
Mannschaft	66	90
Reitpferde	4	4
Tragthiere	9	20

Auf Kriegsfuss:

	mit gemischter Ausrüstung	mit normaler Ausrüstung
Offiziere	2	2
Mannschaft	101	109
Reitpferde	4	4
Tragthiere	48	63
Geschütze		4
Vorrathslaffete		1
Munitionskisten		56
Feldschmiede		1
Zweispännige Wagen	2	—

Die Munitionsausrüstung war bei Einführung des Geschützes festgesetzt zu: 256 Granaten, 128 Shrapnel, 64 Kartätschen, 448 Schusspatronen, 96 Wurfpatronen.

Dieselbe wurde jedoch nach dem bosnischen Feldzuge abgeändert wie folgt: 192 Granaten, 224 Shrapnel, 32 Kartätschen, 448 Schusspatronen, 96 Wurfpatronen.

Der Gebirgsmunitionspark führt für jedes Gebirgsgeschütz 100 Schüsse mit.

Im Juli 1878 wurden für die Okkupation Bosniens und der Herzegowina bedeutende Streitkräfte mobilisirt, welche in Anbetracht des Kriegsschauplatzes für den Gebirgskrieg organisirt sein mussten. Da hiefür die vorhandenen Gebirgsbatterien nicht ausreichten, musste eine grössere Zahl von solchen improvisirt werden.

Vorerst wurde für die Operationen in Bosnien das XIII. Armeekorps, für jene in der Herzegowina die XVIII. Truppendivision bestimmt.

### XIII. Armeekorps.

VI. Truppendivision mit 2 Gebirgsbrigaden à 4 Bataillone und 1 Gebirgsbatterie, 1 Gebirgsbrigade mit 6 Bataillonen und 1 Gebirgsbatterie; ferner eine Divisionsreserve bestehend aus 2 Geniekompagnien, 4 Eskadronen und 1 Gebirgsbatterie.

VII. Truppendivision mit gleicher Zusammensetzung, nur eine Eskadron weniger.

XX. Truppendivision mit 2 Infanteriebrigaden à 6 bzw. 8 Bataillonen und einer Reserve von 2 Eskadronen, 1 Geniekompagnie mit 3 Feldbatterien.

Dem Korpskommando direkt unterstellt:  $\frac{1}{2}$  Bataillon, 4 Geniekompagnien,  $3\frac{3}{4}$  Eskadronen, 4 Feldbatterien und 4 Brückentrains.

### XVIII. Division.

2 Gebirgsbrigaden à 4 Bataillone und 1 Gebirgsbatterie, 1 Gebirgsbrigade mit 5 Bataillonen und 1 Gebirgsbatterie und einer Reserve bestehend aus:  $\frac{1}{2}$  Eskadron, 3 Geniekompagnien, 1 Feld- und 1 Gebirgsbatterie.

Im Ganzen:  $56\frac{1}{2}$  Bataillone, 12 Geniekompagnien,  $14\frac{1}{4}$  Eskadronen, 8 Feld- und 12 Gebirgsbatterien. In der Gebirgsbrigade kam somit auf 1000 Mann Infanterie zirka 1 Geschütz, bei der gesammten Streitmacht auf 1000 Mann 2 Geschütze.

Als der bedeutende Umfang der aufständischen Bewegung erkannt wurde, fand im August eine bedeutende Verstärkung der Okkupationstruppen statt, welche schliesslich aus 154,892 Mann, 4488 Reiter und 292 Geschützen bestanden. Die Anzahl der Gebirgsbatterien war hiebei auf 21 gebracht worden. Nach den Berichten über diesen Feldzug trat die Gebirgsartillerie in vielen Gefechten mit gutem Erfolg auf. Die Schussdistanzen betruhen zumeist zwischen 2000 und 2500 Schritt, selten über 3000 Schritt. Gegen Steinbrustwehren war die Wirkung genügend, gegen solide Steinbauten musste eine bedeutende Munitionsmenge verwendet werden.

Das Material hielt sich im Allgemeinen gut, doch musste die Gebirgsbatterie 2/XI, welche in 3 Gefechtstagen vor Klobuk 650 Schüsse verfeuerte, alle Laffeten austauschen, indem bei

einem Geschütz die Achse brach, bei den übrigen die Laffetenwände rissen. Nach andauerndem Fahren brachen öfters die Tragbügel der Gabelstangen; auch wurden eine Anzahl Räder unbrauchbar.

Die Gebirgsbatterie Nr. 2/XI gab 755 Schüsse ab, wobei keinerlei Beschädigung der Rohre eintrat.

Die Shrapnelausrüstung erwies sich als ungenügend, indem diese Geschossart gerade im Gebirgsterrain sich von grossem Nutzen zeigte.

Widerristdrücke kamen wiederholt vor und zwar namentlich nach ununterbrochenem Bergabgehen; dieselben wurden jedoch zum Theil auch dem ungeübten Satteln der nicht dienstgewohnten Leute zugeschrieben.

Bezüglich Tragfähigkeit ergab sich zwischen Pferden und Maulthieren kein Unterschied. Dagegen zeigten sich letztere gegen Strapazen und die Witterung abgehärteter. Namentlich die Pferde mit und unter  $4\frac{1}{2}$  Jahren erkrankten vorzeitig.

Die Nothwendigkeit, eine grössere Anzahl Gebirgsbatterien aufstellen zu können, führte zu der Massregel, dass jedes der 13 Korpsartillerieregimenter die erforderliche Mannschaft nebst dem Kadre am Gebirgsgeschütz auszubilden hat, um eine solche Batterie, eventuell eine zweite, mobilisiren zu können. So wurde die Möglichkeit geschaffen 31 Batterien mit 124 Geschützen in's Feld zu stellen.

In den Jahren 1880 und 1881 wurden Versuche zur Herstellung einer widerstandsfähigeren Laffete, ferner solche zur Erprobung von türkischen Packsätteln durchgeführt. In den folgenden Jahren hatten weitere Versuche die Schaffung eines wirkungsvolleren Gebirgsgeschützes zum Zwecke, wobei eine Krupp'sche zerlegbare 6,5 cm Kanone und eine Armstrong'sche zerlegbare 6,35 cm Kanone zur Verwendung kamen. Beim vorhandenen Geschütz suchte man mittelst Erhöhung der Ladung auf 400 gr und Anwendung eines Hülsenshrapnels eine grössere Wirkung zu erreichen. Ferner wurde im Arsenal ein zerlegbares 6,6 cm Bronzerohr von 191 kg Gewicht konstruirt, sowie eine zerlegbare Laffete. Die Erfahrung, dass das Feldgeschütz im Gebirgsterrain nicht genügende Bewegungsfähigkeit besitzt, die Wirkung der Gebirgskanone aber in manchen Fällen nicht ausreicht, war Veranlassung zu Versuchen mit einem schmalspurigen 9 cm Feldgeschütz. Diese wurden 1879 begonnen und führten zur Annahme einer modifizirten Laffete mit nur 113 cm Geleisweite für das schwere Feldgeschützrohr. Das ausgerüstete Geschütz hat ein Gewicht von 1385 kg, so dass es von 2 Pferden fortgebracht werden kann. Der Munitionswagen ist 1382 kg schwer. Pro Geschütz werden 35 Granaten, 15 Shrapnel,

6 Kartätschen mitgeführt. Eine Batterie besteht aus 4 (?) Geschützen und 4 Munitionswagen.

Seit der Besetzung Bosniens stehen dort beständig 12 Gebirgsbatterien.

Im Jahr 1890 wurde die Trennung der Gebirgsartillerie von der Festungsartillerie ausgesprochen und sollen nun die bosnischen Batterien ein Regiment bilden, während die 3 im Tyrol (Innsbruck) stationirten Batterien zu einer selbstständigen Batteriedivision vereinigt sind. Diese hat im Kriege 6 Batterien und ein Depotkadre aufzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

### Der deutsche Soldat in den Kriegen der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von Rosengarten, übersetzt von Ch. Grosse. Kassel 1890, Verlag von Theodor Kay.

Ohne eine eigentliche Geschichte der Kriege der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu bieten, bespricht dieses Büchlein die Betheiligung der aus Deutschen formirten Truppentheile, sowie aus Deutschland stammender Offiziere an diesen Kämpfen, vom Beginn des 18. Jahrhunderts hinweg, und macht auf die Verdienste derselben aufmerksam. Auch einige Schweizer sind erwähnt, unter Andern der frühere schweizerische Gesandte in Nordamerika, Herr Oberst Emil Frey.

J. M.

### Die Ansprüche auf Begünstigungen in der Erfüllung der Wehrpflicht und ihre Geltendmachung.

Wien 1890, Manz'sche Hofbuchhandlung. 309 Seiten.

Das Werk enthält zunächst die wesentlichen Bestimmungen über die Wehrpflicht in Oesterreich-Ungarn. Hierauf werden sehr ausführlich die zahlreichen Begünstigungen und Ausnahmen in Ableistung der Wehrpflicht behandelt.

Wir, die gewohnt sind, auf einer Druckseite unseres Gesetzes betreffend die Militärorganisation die Bestimmungen über die Wehrpflicht nebst Ausnahmen zu finden, müssen uns wundern ob den zahlreichen Konzessionen, die ein monarchischer Staat, in Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, gegenüber seinen Unterthanen zu gewähren genöthigt ist. Ss.

## Eidgenossenschaft.

— (Eine Verordnung über die Gebühren der Instruktoressen) soll nächstens erlassen werden. Ein bezüglicher Entwurf ist vom eidg. Kriegskommissariat den höhern Instruktionsoffizieren zur Begutachtung zugesendet worden.

Eine Regelung der Angelegenheit ist sehr nothwendig, da bis jetzt viele, oft nur wenig bekannte und oft sogar widersprechende Verordnungen zur Richtschnur gedient haben. „Jeder soll wissen, auf welche Gebühren er Anspruch hat und nicht erst für Erhalt des ihm Zukommenden kämpfen müssen!“

— (Zur Gewehrfrage.) Die „Berner-Ztg.“ vom 23. Januar berichtet: Eine Versammlung in Zofingen fasste

anlässlich eines Vortrages über die Gotthardbefestigungen folgende Resolution:

„Die heutige Versammlung der Militärvereine von Zofingen gibt dem für jeden Wehrmann und patriotischen Schweizer höchst bemühenden und das Vertrauen zu unsern militärischen Behörden untergrabenden Gefühle Ausdruck, dass ausländische Zeitschriften in der Lage sind, über Geheimnisse unserer Bewaffnung und Landesbefestigung Details zu veröffentlichen, während dem Schweizer selber, sogar dem Offizier, diese Möglichkeit benommen ist und von offizieller Seite jeder diesbezügliche Aufschluss verweigert wird.“

In dem gleichen Blatt wird dann gesagt: „Das „Berner Tagblatt“ hat sich darüber aufgehalten, dass eine österreichische Militär-Zeitschrift bereits im Falle war, Zeichnungen und Beschreibungen unserer neuen Waffe zu bringen. Wir sind in der Lage, hierüber folgende Aufklärung zu bringen: Der Erfinder des neuen Gewehres, Hr. Oberst Schmidt, hat schon vor einiger Zeit mit höherer Bewilligung ein Patent auf seinen neuen Verschluss genommen, wodurch Zeichnungen und Beschreibungen desselben in der eidgenössischen Patentschrift in der für alle Patente gesetzlich vorgesehenen Weise zur Veröffentlichung gelangten. Die Sache ist also nach dieser Richtung kein Geheimniss mehr und es entsprechen denn auch die Zeichnungen und Beschreibungen in der „Oesterreich. Militärzeitschrift“ lediglich den in der Patentschrift enthaltenen Veröffentlichungen. Bekanntlich sind aber nachträglich an dem ursprünglichen Verschlusse Schmidts noch wesentliche Aenderungen vorgenommen worden, so zwar, dass die in der genannten Zeitschrift enthaltenen Angaben mit der Wirklichkeit nicht mehr übereinstimmen.“

Diese Angaben sind nicht ganz richtig. Die in Wien erscheinenden „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens“ Jahrg. 1890, viertes Heft, in dem Artikel „Moderne Kriegsgewehre“ unter Schweiz führen als Quellen an: „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ Nr. 27, 28, 29 und 51 v. Jahr 1889; „Revue militaire suisse“ Nr. 1 v. J. 1890; „Schweiz. Monatschrift für Offiziere aller Waffen“, Novemberheft 1889; Mittheilungen des Hrn. Majors Kromar: „Darmstädter Allgemeine Militär-Zeitung“ Nr. 19 v. J. 1890.

Die Abbildungen des Schweizer. Repetir-Gewehres Tafel 14, Fig. 1, 2 und 3 der „Mittheilungen“ enthält: „Verschluss geschlossen — gespannt;“ „Verschluss sammt Griffstück (vor dem Schliessen);“ „Vertikalschnitt durch den Verschluss (nach dem Abfeuern).“ Die Abbildungen sind nicht die der Patentschrift.

Was die „Allg. Schweiz. Militär-Zeitung“ anbelangt, so hat dieselbe in Nr. 27, 28, 29 v. J. 1889 die Botschaft des Bundesrathes betreffend Einführung neuer Handfeuerwaffen und in Nr. 51 die Botschaft betreffend die Kreditertheilung für die Gewehranschaffung gebracht. Beide waren aus dem Bundesblatt abgedruckt, welches Jedermann, der es haben will, zugänglich ist. Aus diesem Grunde kann die „A. Sch. M.-Z.“ kein Vorwurf treffen, ein Geheimniss veröffentlicht zu haben. So viel zur Aufklärung über das Verhalten dieses Blattes.

— (Ueber die Landsturmkapüte) berichtet das „Bundesblatt“: „Nach Art. 28 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Landsturm ist als militärische Bekleidung für den bewaffneten Landsturm ein Kaput vorgesehen. Die Beschaffung dieser Kapüte hat in den letzten Jahren nach Massgabe der von den Räten bewilligten Kredite stattgefunden und wird demnächst in der Zahl von 80,000 Stück ihren Abschluss erreicht haben.“

„Der Bundesrath hat nun die Kapüte des Landsturms als Korpsmaterial erklärt, zu deren Aufbewahrung und